



Themen

Seite 1

Kommunaler Finanzausgleich 2026

Seite 4

Kommunale Krankenhäuser in der Krise

Seite 5

Treffen der Großen Kreisstädte in Freising

Seite 6

Arbeitskreis Konversion trifft Schrodi

Seite 7

Wassergesetz und Hochwasserschutz

Seite 8

VDV-Gutachten zu Leistungskosten ÖPNV

Seite 9

Kommunen fordern Entlastungen durch EU

Seite 10

Zeitenwende der EU-Regionalpolitik?

Kommunaler Finanzausgleich und Sondervermögen

Beim diesjährigen Spitzengespräch Ende Oktober über den kommunalen Finanzausgleich 2026 wurde gleichzeitig auch über die Verwendung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur verhandelt. Insgesamt konnte in sehr konstruktiven Verhandlungen mit dem bayerischen Finanzminister ein gutes Gesamtpaket für die Kommunen geschnürt werden. Die Kommunen werden im Jahr 2026 bei den laufenden Ausgaben um etwa 800 Millionen Euro entlastet. Darüber hinaus werden in den kommenden vier Jahren mindestens 5 Milliarden Euro für kommunale Investitionen zur Verfügung stehen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes gespeist werden. Das ist ein durchaus kraftvolles Signal an die Kommunen, allerdings löst es nicht die strukturelle Schieflage in den Haushalten. Denn wenn die Ausgaben weiterhin ungebremst wachsen, wird sich die kommunale Finanzkrise verschärfen. Deshalb müssen nun zunächst auf Bundesebene die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

Ende Oktober 2025 haben die Verhandlungen über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2026 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, Finanzminister Albert Füracker, Innenminister Joachim Herrmann, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier stattgefunden. In den Verhandlungen ging es auch darum, wie die Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur an die bayerischen Kommunen weitergeleitet werden und für welche Investitionsbereiche die Mittel eingesetzt werden können.

Das Wichtigste zum kommunalen Finanzausgleich 2026

Die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände waren aufgrund der desaströsen Finanzlage

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

der bayerischen Kommunen hoch. Vor allem die Dynamik auf der Ausgabenseite haben die kommunalen Haushalte in eine strukturelle Schieflage manövriert. In der laufenden Verwaltungstätigkeit erschweren stark steigende Ausgaben für Personal und Soziales den Haushaltausgleich. Bei den Investitionen gab es zwar bislang noch keinen Einbruch. Aber das solide Investitionsniveau der letzten Jahre konnte nur durch Auflösung der Rücklagen und höhere Schulden aufrechterhalten werden. Viele Städte und Gemeinden mussten ihre Verschuldung deutlich erhöhen. Dieser Weg lässt sich aber auf Dauer nicht durchhalten.

Bei der Kernforderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer dringenden Stärkung der Verwaltungshaushalte hat sich der Freistaat Bayern bewegt und setzt in schwierigen Zeiten ein kraftvolles Signal. Insgesamt steigt das Volumen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2026 um 845 Millionen Euro. Das ist ein Anstieg um 7,1 Prozent. Der Aufwuchs entlastet die Kommunen fast ausschließlich bei den laufenden Ausgaben.

Die Bezirke erhalten ab dem kommenden Jahr zusätzlich knapp 500 Millionen Euro. Damit können die von den Bezirken angekündigten Erhöhungen bei den Bezirksumlagen im Jahr 2026 deutlich (durchschnittlich 2 Prozentpunkte) abgemildert werden. Die Zusage von den Bezirken, dass die zusätzlichen Mittel ausschließlich zur Entlastung der Umlagen verwendet werden, ist sehr zu begrüßen und entlastet die kreisfreien Städte und Landkreise unmittelbar. Die Spanne der Entlastungswirkung bei den einzelnen Bezirken bewegt sich zwischen 1,67 Prozent und 2,36 Prozent. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass auch die bayerischen Landkreise die Effekte aus der Stärkung der Bezirkszuweisungen ungeschmälert an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterreichen.

Darüber hinaus werden die Schlüsselzuweisungen auch im Jahr 2026 spürbar gestärkt. Die Schlüsselmasse steigt im kommenden Jahr um 131 Millionen Euro auf knapp 5 Milliarden Euro (+2,7 Prozent). Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich und für den Großteil der Städte und

Gemeinden eine der wichtigsten Einnahmesäulen im Haushalt. Der Aufwuchs resultiert überwiegend aus einer Anhebung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund. Der Verbundanteil der Kommunen steigt in zwei Schritten von derzeit 13,0 Prozent auf 13,5 Prozent. Das Plus im Jahr 2026 beträgt 0,3 Prozentpunkte und im Folgejahr 2027 0,2 Prozentpunkte. Diese strukturelle Anpassung ist ein wichtiger Erfolg, weil damit das Finanzausgleichssystem dauerhaft verbessert wird.

Des Weiteren können die Kommunen im nächsten Jahr wieder mit deutlich höheren Einnahmen aus ihrem kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer rechnen. Mit einem geschätzten Aufwuchs um 86,5 Millionen Euro soll der kommunale Anteil dann auf 763 Millionen Euro steigen.

Sondervermögen Infrastruktur des Bundes

Beim Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich wurden auch wichtige Verteilungsfragen zum Sondervermögen Infrastruktur geklärt. Der auf Bayern entfallende Anteil aus dem Gesamtvolumen der Länder und Kommunen (100 Milliarden Euro) beträgt insgesamt 15,7 Milliarden Euro. Aufgrund des hohen kommunalen Anteils an den öffentlichen Sachinvestitionen haben die kommunalen Spitzenverbände eine Beteiligung

**Informationsbrief elektronisch**

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Fortsetzung von Seite 2

von 70 Prozent für die kommunale Ebene gefordert. Die von der Bayerischen Staatsregierung präferierte Kommunalquote von 60 Prozent liegt deutlich unter dieser Forderung. Beim diesjährigen Spitzengespräch wurde noch keine finale Quote festgelegt, sondern lediglich ein Korridor zwischen 60 und 70 Prozent benannt, in dem sich der kommunale Anteil bezogen auf die Gesamtauflaufzeit des Sondervermögens bewegen soll.

Bei den diesjährigen Verhandlungen wurden für die kommunale Ebene in einem ersten Schritt Bundesmittel von rund 5 Milliarden Euro gebunden. Davon soll ein bedeutender Teil (2,9 Milliarden Euro) in Form von Pauschalen an die Kommunen fließen. Hiervon können von den Kommunen zwei Milliarden Euro im Zeitraum 2026 bis 2029 ohne Zweckbindung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Dies entspricht einer jährlichen Tranche von 500 Millionen Euro. Jeder Kommune steht für diesen Zeitraum ein festes Förderbudget zu, über das sie flexibel verfügen kann. Von den allgemeinen Pauschalen entfällt der größte Anteil auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (57 Prozent), weil auf diese Ebene der mit Abstand größte Anteil an den gesamtstaatlichen Investitionsausgaben in Bayern entfällt. Die kreisfreien Städte erhalten 23 Prozent und die Landkreise 20 Prozent. Innerhalb der kommunalen Ebenen werden die Förderbudgets nach der nach Umfragekraft gewichteten Einwohnerzahl festgelegt. Neben den allgemeinen Pauschalen erhalten die Kommunen noch pauschale Förderzuschläge auf geförderte Hochbaumaßnahmen (Schulen, Kindertageseinrichtungen), die sich in den kommenden vier Jahren auf etwa 900 Millionen Euro belaufen werden. Die Hochbaupauschalen sollen die Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen reduzieren.

Ein ebenfalls bedeutender Anteil des Sondervermögens (rund 2,1 Milliarden Euro) soll in den Jahren 2026 und 2027 in bestehende Förderprogramme mit kommunaler Ausrichtung fließen. Damit sollen in den jeweiligen Programmen bereits bestehende Hemmnisse bei Bewilligung und Abfinanzierung aufgelöst werden und somit anbahrende Verschlechterungen verhindert werden. Der größte Anteil entfällt mit 650 Millionen Euro

auf die kommunale Hochbauförderung für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Außerdem wird der kommunale Wohnungsbau (400 Millionen Euro), die Krankenhausinvestitionsförderung (260 Millionen Euro) sowie der Breitbandausbau (250 Millionen Euro) deutlich gestärkt.

Die Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte bleiben trotz des Verhandlungsergebnisses aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation schwierig. Aber der gefundene Kompromiss zum kommunalen Finanzausgleich 2026 und zum Sondervermögen Infrastruktur des Bundes gibt den Städten und Gemeinden zumindest wieder etwas Zuversicht. Wichtig ist, dass die von der Bundesregierung eingesetzten Reformkommissionen sehr zeitnah konkrete Vorschläge benennen, um die Ausgabendynamik dauerhaft zu bremsen. Das gilt vor allem für die Kommissionen zur Sozialstaatsreform und Veranlassungskonkurrenz.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Füssen wird Kneippheilbad

Der Bayerische Städtetag gratuliert der Stadt Füssen zur Anerkennung als Kneippheilbad. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann überreichte am 07.11.2025 die Anerkennungsurkunde. Die Stadt hat umfangreich in Ortsbild, Infrastruktur und Kurangebote investiert, um die hohen Standards eines staatlich anerkannten Kneippheilbads zu erfüllen. Teile von Füssen sind bereits seit knapp 90 Jahren Kneippkurort. Im November 2021 wurde das Prädikat auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet. Füssen ist nach 20 Jahren die erste Stadt in Bayern, die auch den Sprung vom Kurort zum Heilbad geschafft hat. Die Entscheidung dafür fiel durch den bayerischen Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen im Juli 2025. Die Stadt hat sich gegen die Bezeichnung „Bad“ im Ortsnamen entschieden.

<https://www.stadt-fuessen.de/>

Aktueller Sachstand zur Krankenhausreform

Kommunale Krankenhäuser weiterhin in der Krise

Seit drei Jahren warnt der Bayerische Städtetag vor der Gefahr des Krankenhaussterbens. Die Situation hat sich nachhaltig verschärft: Seit dem Jahr 2019 mussten allein die kreisfreien Städte in Bayern eine hohe Summe von einer knappen Milliarde Euro aufbringen, um das Eigenkapital der Kliniken zu stärken. Aussicht auf Linderung der dramatischen Unterfinanzierung besteht aktuell nicht. Vielmehr führen die angedachten Sparbeschlüsse der Bundesregierung zur Krankenhausfinanzierung zu einer weiteren Verschärfung der Lage.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bayerische Städtetag am 14. November 2025 in der Sitzung des Gesundheits- und Pflegeausschusses des Bayerischen Städtetags mit der stellvertretenden Geschäftsführerin der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Frau Christina Leinhos, ausgetauscht, um mögliche Lösungsansätze zu erörtern. Einig waren sich alle Teilnehmer, dass der Bund endlich die Betriebskostendefizite mit Soforthilfen mindern und die strukturelle Unterfinanzierung beenden muss.

Die Bundesregierung wollte mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) nachbessern und die Krankenhausreform auf stabilere Füße stellen. Das ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags nur in Ansätzen gelungen. Dass der Bund beim Standortbegriff eines Krankenhauses weiterhin an einer starren 2-Kilometer-Grenze festhält, ist weder sinnvoll, noch erforderlich. Das führt in der Praxis zum unnötigen Aufbau von Doppelstrukturen und verursacht zusätzliche Kosten.

Weiterhin gravierend sind die Defizite, die jährlich seitens der Kommunen ausgeglichen werden müssen. Zweistellige Millionenbeträge pro Jahr sind für kreisfreie Städte als Träger mittlerweile eher Regel als Ausnahme. Kreisangehörige Gemeinden sind durch gestiegene Kreisumlagen belastet.

Das zuletzt beschlossene Sparpaket entzieht den Kliniken bundesweit rund 1,8 Milliarden Euro. Auf

dieser prekären finanziellen Grundlage ist die Krankenhausreform für die Kliniken in Bayern nicht mehr verlässlich umsetzbar.

Aus Sicht des Gesundheits- und Pflegeausschusses des Bayerischen Städtetags bedarf es einer deutlichen Anpassung des Landesbasisfallwerts, um die künftige finanzielle Lage zumindest zu verbessern. Zusätzlich sollten schnelle und unbürokratische Soforthilfen des Bundes zur Verfügung gestellt werden, um die aktuellen Defizite zu verringern.

Neben der Krankenhausreform war auch die Stärkung der Resilienz der Krankenhäuser Thema des Austauschs mit der Vertreterin der BKG. Kliniken sind Ziele potentieller hybrider Angriffe und müssen entsprechend vorbereitet und geschützt werden. Wichtig ist daher aus Sicht des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Krankenhäuser im Rahmen eines Allgefahrenansatzes resilenter gegen jegliche Bedrohung aufzustellen. Gefragt sind in der Praxis vor allem Flexibilität und Pragmatismus bei der Vorbereitung des Gesundheitswesens auf mögliche Ernstfälle; Übungen mit den relevanten Akteuren wird dabei besondere Bedeutung zukommen.

Auch wenn sich alle Teilnehmer im Rahmen der Sitzung einig waren, dass die Stärkung der Resilienz ein wichtiges Vorhaben ist, blieb die Frage offen, wie das vor dem Hintergrund der desolaten Finanzlage realisiert werden soll. Die kommunalen Krankenhäuser leisten hierzu ihren Beitrag, brauchen aber seitens des Bundes einen klaren Auftrag samt Finanzierungsbudget.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Treffen der Großen Kreisstädte in Freising

Vom Bau-Turbo Wohnbau bis zum kommunalen Finanzausgleich

Ende Oktober trafen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte. Dieses Jahr lud Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher zum Treffen nach Freising ein. Die neu gestaltete Innenstadt mit der freigelegten Moosach und dem sanierten Asam-Gebäude sowie der Domberg mit dem neuen Diözesan-Museum gaben dem Treffen einen optimalen Rahmen. Bestimmendes Thema war der exakt am ersten Tag des Treffens fertig verhandelte kommunale Finanzausgleich 2026. Eschenbacher und der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, dessen Bericht fester Bestandteil der Konferenz ist, stimmten in der Bewertung überein: Eine starke punktuelle Stütze zum richtigen Zeitpunkt. Grundsätzliche Probleme müssten aber noch gelöst werden.

Die Themen waren breit gefächert, vom Bau-Turbo bis zur Wiederherstellungsverordnung, von einer strategischen Nutzung von KI bis zum Wassercsent und von der Ganztagsbetreuung bis zum kommunalen Wahlrecht. Der konstruktive Austausch zu den wachsenden Aufgaben der Städte und Gemeinden war überschattet von einem größeren Thema, das alle Großen Kreisstädte ein weiteres Mal einte: die angespannte Haushaltslage in den Kommunen. Diese trübe den Kommunen den Blick in die Zukunft, stellten die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister fest. Dabei sei es gerade mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern ein zuversichtliches Bild für den Weg in die Zukunft zu zeichnen. Denn je mehr Zuversicht verloren gehe, je mehr sinke die gegenseitige Rücksichtnahme. Eine klare Priorisierung bei den Aufgaben sei mehr denn je angesagt.

Der Vorsitzende Markus Pannermayr legte in sieben Punkten dar, was geschehen müsse, um die grundsätzlichen Probleme zu lösen, und bekam Unterstützung durch die Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen: 1. Die Wirtschaft stärken. 2. Keine neuen Aufgaben ohne direkte Kompensa-

tion. 3. Entlastung der Kommunen und Priorisierung. 4. Den Sozialstaat klarer strukturieren und die Leistungen kritisch hinterfragen. 5. Bund: Krankenhausbetriebsfinanzierung in Ordnung bringen. 6. Die Kita-Finanzierung lösen. Und 7: Den Kommunen Vertrauen entgegenbringen.

Der zweitägige Erfahrungsaustausch zeigt das breite Aufgabenspektrum der Großen Kreisstädte. Als kreisangehörige Gemeinden übernehmen sie insbesondere die staatliche Aufgabe der Baugenehmigungsbehörden. Als solche genehmigen sie dringend benötigten Wohnraum und neue Gewerbeflächen. Die Großen Kreisstädte begrüßen die Ankündigung des Ministerpräsidenten, eine Wohnraummilliarde in den nächsten Jahren zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese könne im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm und in der Einkommensorientierten Förderung eine Wirkung entfalten, wenn zugleich Standards, besonders bei der Barrierefreiheit, angemessen reduziert oder flexibilisiert werden. Dies hat der Ministerrat im Oktober beschlossen.

Inwieweit der Bau-Turbo tatsächlich das Bauen beschleunigt oder eher die Einnahmesituation der Bauträger verbessert und bei den Städten für weitere Bürokratie sorgt, wird erst die Praxis zeigen. Bereits das geltende Recht stelle geordnete Verfahren zur Verfügung, die – bei entsprechendem Bedarf und Willen – durchaus zum Ziel einer schnellen Realisierung von Wohnbauvorhaben beigetragen haben und das unter voller Beachtung der kommunalen Planungshoheit und innerhalb eines geordneten Verfahrens.

Vielerorts – und dies gilt aktuell sogar in den verdichteten Räumen – liegt der Einbruch des privaten Wohnungsbau keineswegs an fehlenden Baurechten und Genehmigungen, sondern an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und am fehlenden Geld. Hier sind Bund und Freistaat gefragt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Konversion in Bayern – Austausch mit Bundesfinanzministerium und BlmA

Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Michael Schrodi

Viele Standorte haben es mit Unterstützung von Bund und Freistaat geschafft, neue Stadtteile auf ehemaligen Militär-Liegenschaften zu bauen, etwa in Erlangen, auf dem Hubland in Würzburg oder in München. Viele Standorte sind eigentlich auf einem guten Weg dorthin, etwa Sonthofen, Penzing, Erding oder Fürstenfeldbruck. Viel Fleiß und Geld ist dort in Planungen seit der Verkündung des Standortkonzepts der Bundeswehr 2011 geflossen. Es gibt städtebauliche Konzepte. Auf dem „Reißbrett“ sind in langer Arbeit bereits neue Quartiere entstanden. Das Problem: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine macht eine Neubewertung notwendig.

Betroffen sind besonders Standorte, wo eine Freigabe der militärischen Nutzung noch nicht erfolgt ist oder noch unklar ist, ob ein vorrangiger Bundesbedarf für militärische oder militärahe Nutzungen angemeldet wird. Die Kommunikation mit den Standortkommunen ist schlecht. Oft erreichen die Standortkommunen Informationen über Umwege. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Michael Schrodi kennt nicht zuletzt als örtlicher Abgeordneter die Situation in Fürstenfeldbruck bestens. Er versprach ein offenes Ohr für die Belange der Konversionskommunen und sprach sich für transparente Kommunikationswege aus.

Konversionskommunen haben Verständnis für die Überarbeitung des Standortkonzepts. Aktuell führt das Bundesverteidigungsministerium Bedarfsprüfungen durch. Dabei wird geprüft, welche Flächen, die noch in militärischer Nutzung sind oder deren Verkauf an die Standortkommune noch nicht erfolgt ist, künftig doch noch für die Unterbringung von Soldaten, für die militärische oder für eine militärahe Nutzung der Rüstungsindustrie benötigt werden. Erst nach Abschluss dieser Prüfung können Aussagen getroffen werden, ob Teilflächen aus der Liegenschaft ausgelöst und der Standortkommune verkauft werden. Trotz allen Verständnisses ist eine schnelle Entscheidung und eine frühzeitige direkte Kommunikation mit der Standortkommune angezeigt, damit die

Kommune ihren planerischen und begleitenden Beitrag für militärische oder militärahe Entwicklungen leisten kann. Beispielsweise kann eine Hochschule in Erding nur funktionieren, wenn die Stadt die für die verkehrliche Entwicklung notwendigen Flächen erhält. Staatssekretär Schrodi sagte zu, sich dafür einzusetzen, dass schnell Planungssicherheit geschaffen werde.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Konversion, der Bamberger Konversionsreferent Christian Hinterstein, dankte dem Staatssekretär und dem Verkaufspartenleiter der BlmA, Jörg Musial, für die Verlängerung der Verbilligungsrichtlinien. Erstzugriffsrecht und Verbilligungsrichtlinien sind eine starke Unterstützung der Standortkommunen. Es muss sichergestellt sein, dass diese vergünstigten Verkaufsmodalitäten auch auf Teilabgaben zur Anwendung kommen. Bund und Blma wurden aufgefordert, die Geschwindigkeit hoch zu halten. Jede Verzögerung und jede Preisdebatte bei den Verhandlungen zwischen BlmA und den Kommunen beim Verkauf der Liegenschaft, lösen ein Mehrfaches an Gesamtkosten der Konversionskosten durch Baukostensteigerungen bei Investitionen aus. In Penzing befand man sich nach der bereits im Jahr 2021 erfolgten Freigabe auf der Zielgeraden. Kurz vor dem Notartermin musste die BlmA die Verhandlungen auf Eis legen. Daher drohen Investoren, abzuspringen und die Konversion scheitert.

Erst im Nachgang der Sitzung hat das Bundesverteidigungsministerium den Deutschen Städtetag und die Standortkommunen informiert, dass die Rückgabe von Liegenschaften der Bundeswehr an die BlmA ausgesetzt wird und mit der BlmA ein Moratorium zur Konversion und der Verwertung von Liegenschaften vereinbart wurde. Verbunden war diese Information mit einer Liste mit 13 von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften, darunter vier Liegenschaften in Erding, Penzing und Sonthofen, sowie weiteren 187 im Portfolio der BlmA, die bereits freigegeben waren, deren Verkauf und Verwertung nun ausgesetzt ist.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Systemwechsel bei der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) wurde nunmehr ins parlamentarische Verfahren eingebbracht (vgl. Informationsbrief 10/2025). Parallel zu den Diskussionen um die Konzeption des Wasserentnahmengelts und den Verhandlungen über die Konnexitätsfolgen des Gesetzes für die Wasserrechtsbehörden der kreisfreien Städte fanden intensive und konstruktive Gespräche mit dem Umweltministerium statt über eine Neuregelung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern, für die der Freistaat Bayern die Ausbaulast zu tragen hat.

Die Regelung in Art. 42 BayWG, wonach die Kosten der Hochwasserschutzmaßnahme auf die Vorteilsnehmenden – im Wesentlichen die Eigentümer der im geschützten Bereich liegenden Grundstücke – umgelegt werden können, wurde wegen ihrer Komplexität und der damit verbundenen Rechtsunsicherheiten bisher weder vom Freistaat Bayern noch von den Gemeinden in nennenswertem Umfang vollzogen. Zudem besteht seit Jahren Unmut über die Praxis des Freistaats, die Kommunen im Rahmen „freiwilliger“ Beteiligtenvereinbarungen mit regelmäßig pauschal 50 Prozent ohne Deckelung an den Kosten der staatlichen Hochwasserschutzmaßnahme zu beteiligen. Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren im Schnitt rund 34 Millionen Euro pro Jahr an Beteiligtenleistungen für staatliche Hochwasserschutzmaßnahmen aufgebracht, davon knapp die Hälfte in Form unbarer Leistungen, etwa durch gemeindliche Grundstücke oder Übernahme von Unterhalt und Betrieb der Anlagen.

Die nun ins Gesetzgebungsverfahren eingebrochene Neuregelung verzichtet generell auf diese Umlagemöglichkeit der Kosten auf die Vorteilsziehenden. Gleichzeitig wird eine verpflichtende finanzielle „Eigenbeteiligung“ der vorteilsziehenden Städte und Gemeinden in Höhe von pauschal 20 Prozent der Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten eingeführt. Dieser gemittelte Pauschalsatz entspricht nach Berechnung des Umweltministeriums dem durchschnittlichen gemeindlichen Eigenvorteil im

Sinne des kommunalen Flächenteils und des Anteils am Schadenspotenzial, berechnet auf Grundlage von Daten bei durchgeföhrten Hochwasserschutzmaßnahmen in 38 Städten und Gemeinden. Dieser kommunale Kostenbeitrag soll gedeckelt werden auf die Höhe der Kostenberechnung zum Zeitpunkt der Bestandskraft des jeweiligen Planfeststellungsbeschlusses, wobei für die Bauzeit die durchschnittlichen Preissteigerungen der Bausektoren einbezogen werden. Nach vorläufigen Berechnungen führt dies zu einer Reduzierung des bisherigen kommunalen Kostenbeitrags auf 15,5 Millionen Euro pro Jahr. Zudem ist auch weiter eine Verrechnung mit zu erbringenden unbaren Leistungen möglich. Wichtig war dem Bayerischen Städtetag die Einföhrung einer Übergangsregelung für bestehende Beteiligtenvereinbarungen. Vorgesehen ist eine Stichtagsregelung für laufende Vorhaben, wonach für alle Leistungen, die nach Inkrafttreten der Regelung ausgeführt werden, eine Anpassung der Vereinbarung an die neuen Konditionen verlangt werden kann. Zudem wurde eine Härtefallregelung aufgenommen für Gemeinden, die Stabilisierungshilfen erhalten oder die zum finanzschwächsten Zehntel ihrer Größenklasse gehören. Generell soll es beim bewährten Konzept des kooperativen Zusammenwirkens zwischen Gemeinden und Wasserwirtschaftsverwaltung bleiben. Somit können weiterhin vorrangig Vereinbarungen zu den Regelungen geschlossen werden.

Die Gremien des Städtetags haben dem Kompromiss unter Abwägung der Vor- und Nachteile zugestimmt. Die Bereitschaft des Freistaats, entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Ausbaupflicht künftig den bisher im Wesentlichen auf die privaten Grundstückseigentümer entfallenden Kostenanteil zu übernehmen, wird begrüßt. Städte und Gemeinden sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und auch künftig einen Eigenanteil zu erbringen. Damit ist die Erwartung verknüpft, dass erhöhte staatliche Haushaltssmittel zur Verfügung gestellt werden, um Hochwasserschutzprojekte wie geplant zu realisieren.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

VDV legt Gutachten zu ÖPNV Leistungskosten vor

Geld, Verlässlichkeit und Verfahren vereinfachen für den ÖPNV

Mit dem ÖPNV-Leistungskostengutachten legte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen einen starken Transformationsplan für einen modernen, effizienten und leistungsstarken ÖPNV „für alle überall“ vor. Auf der Herbsttagung gelang es der Landesgruppe Bayern des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Robert Frank medienwirksam und hinterlegt mit starken Argumenten aus dem Gutachten, für einen starken ÖPNV in allen Teilen Bayerns zu werben.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr, bekräftigte als Gastgeber und Podiumsteilnehmer die herausragende Bedeutung des ÖPNV für die Mobilität und für den Klimaschutz. Er forderte Geld, Verlässlichkeit und einfachere Verfahren für Infrastrukturprojekte. Gleichzeitig verwies er auf die angespannten Haushalte der bayerischen Kommunen, die bereits jetzt einen Großteil der ÖPNV-Finanzierung stemmen.

Das ÖPNV-Leistungskostengutachten des VDV legt einen detaillierten Transformationsfahrplan bis 2040 vor. Der Plan knüpft an die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD an, wonach Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf neue gesetzliche Grundlagen stellen und einen Modernisierungspakt starten wollen.

Das Gutachten beschreibt zwei Lösungspfade, das Modernisierungsszenario 2040, das durch eine Qualitätssteigerung im Bestand neue Fahrgäste gewinnen möchte, und das Deutschlandangebot 2040, das durch neue Verkehre und gesteigerter Qualität im Jahr 2040 mindestens 16 Milliarden Fahrgäste (30 Prozent mehr) in Deutschland befördern möchte.

In beiden Szenarien steigt der Finanzierungsbedarf jährlich um durchschnittlich 1,44 Milliarden Euro (4,1 Prozent pro Jahr) im Modernisierungsszenario und um 3,36 Milliarden Euro (7,3 Prozent pro Jahr) im Deutschlandangebot. Aktuell

liegt der Finanzierungsbedarf pro Jahr bei 26 Milliarden Euro. Über zwei Drittel der Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen, nur etwa ein Drittel durch Fahrgeldeinnahmen.

VDV Bayern-Vorsitzender Dr. Frank erklärte, dass die Verkehrsbranche bereit sei, einen kräftigen Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV im Sinne des Deutschlandangebots zu leisten. Trotzdem bröckle die Leistungsfähigkeit des ÖPNV in Deutschland. Mit dem Deutschlandticket, einem starken und wichtigen Tarifangebot, habe man den dritten Schritt vor dem ersten und zweiten Schritt gemacht. Denn der beste Tarif nutze nichts, wenn Busse und Züge überfüllt sind oder erst gar nicht fahren. Der Modernisierungspakt der Bundeskoalitionäre müsse noch in dieser Legislaturperiode voll gezündet werden, auch mit den Mitteln des Sondervermögens.

Oberbürgermeister Markus Pannermayr bescheinigte dem Gutachten eine sehr solide, belastbare Untersuchung. Bereits in der 2020 verabschiedeten ÖPNV-Strategie für Bayern 2030 habe man sich hohe Ziele gesetzt, die eine planbare Erhöhung und Dynamisierung der Mittel des Bundes und des Freistaats voraussetzen. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass die Investitionen in die Infrastruktur nicht erst seit Corona und Ukraine-Krieg fehlten, sondern dass man diese bereits seit Jahrzehnten versäumt habe.

Es ist laut Pannermayr mehr als nur herausfordernd, diese Investitionen nun nachzuholen. Das Sondervermögen könne nur eine Überbrückung sein zu einer nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung. Diese erfordere aber eine ehrliche Diskussion mit der Gesellschaft auch über Fragen des Verzichts sowie innerhalb der Politik und den Verwaltungen, wo wir Verfahren straffen und vereinfachen können. Mit Planfeststellungsverfahren über Jahre für einige Meter neue Schienen sei das Ziel schwer zu erreichen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kommunale Interessenvertretung auf EU-Ebene

Kommunale Spitzenverbände fordern Entlastungen durch die EU

Am 4. November 2025 richtete die Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen ein Parlamentarisches Frühstück sowie eine Fachveranstaltung mit Europaabgeordneten und Vertretern der EU-Kommission aus. Im Mittelpunkt stand der Brüsseler Appell der kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Baden-Württembergs, der Forderungen nach Entlastungen an die EU stellt, die vor Ort ankommen.

Im Beisein von Europaabgeordneten aus Bayern und Baden-Württemberg stellten kommunale Vertreter im EU-Parlament den Brüsseler Appell vor. So betonte Oberbürgermeister Gerhard Jauernig aus Günzburg und Bezirksvorsitzender des Bayerischen Städtetages in Schwaben, dass die Kommunen Entlastungen bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben brauchen. Wachsende Finanzierungslücken in den kommunalen Haushalten, stetig zunehmende Bürokratie, ein rasanter digitaler Wandel, unterfinanzierte und inkohärente Klima- und Umweltgesetze sowie die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation bringen die Kommunen an den Rand des Kollaps.

Deshalb fordern sie ein vereinfachtes EU-Recht, das sich auf das Wesentliche konzentriert. Ein Beispiel ist das EU-Vergaberecht, für das eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte auf WTO-Ebene, weitere Ausnahmen und Erleichterungen für Kleine und Mittlere Auftraggeber (KMA) vom EU-Vergaberecht, die umfassende Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die freiwillige Nutzung von Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Eine europarechtliche Verpflichtung zur losweisen Vergabe wird abgelehnt.

Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg, und Landrat Christoph Göbel, Landkreis München, betonten die Notwendigkeit, im Umweltbereich Zielkonflikte, die zwischen vielen EU-Gesetzen bestehen, aufzulösen und kommunale Handlungsspielräume zu vergrößern. So müssten die Wiederherstellungsverordnung sowie die

Entwaldungsverordnung auf den Prüfstand. Außerdem sind straffere Verfahren im Arten- und Naturschutzrecht essenziell, um die kommunale Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu stärken.

Die Abgeordneten bekundeten ihre Unterstützung für die kommunalen Forderungen. Zur laufenden Debatte über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sagte Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP: „Mit Blick auf die vorgeschlagene Reform des Mehrjährigen Finanzrahmens müssen Kommunen weiterhin die Möglichkeit haben, direkt mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, statt den Umweg über Berlin nehmen zu müssen, um an ihre finanziellen Mittel zu gelangen.“

Unter dem Titel „Kommune – Umwelt – Wirtschaft: Braucht es einen kommunalen Omnibus für Entlastungen vor Ort?“ lud die Bürogemeinschaft in die Landesvertretung von Baden-Württemberg ein. Es diskutierten Landrat Christoph Göbel, Ralf Broß, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg, Jan Ceyssens, stellv. Kabinettschef von EU-Umweltkommissarin Roswall, und Michael Bloss, MdEP, Bündnis 90/Die Grünen, vor rund 70 Gästen. Göbel und Broß betonten anhand von Beispielen, dass Entlastungen im Rahmen der aktuellen Omnibus-Verfahren für die Wirtschaft und für die Kommunen notwendig sind. So müssen die Fortschritte in der 2024 verabschiedeten EU-Kommunalabwasserrichtlinie trotz Drucks der Industrie für die Kommunen erhalten bleiben. In der Diskussion wurden Ansatzzpunkte zur Schaffung einer kommunalfreundlicheren EU-Gesetzgebung sichtbar. Das Fazit: Nur durch einen frühzeitigen und offenen Dialog aller Ebenen kann es gelingen, die kommunale Perspektive bereits in den Anfängen neuer EU-Vorhaben mitzudenken.

https://www.ebbk.de/media/22410/der-kommunale-omnibus_forderungen-fuer-eine-entlastungsagend.pdf

Kontakt: nicolas.lux@ebbk.de

EU-Koordinatoren der bayerischen Städte diskutieren künftige EU-Förderung **Zeitenwende in der europäischen Regionalpolitik?**

Die europäische Regionalpolitik, auch sporadisch EU-Kohäsionspolitik genannt, ist mitten in der Zeitenwende. Angesichts geänderter geopolitischer Herausforderungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um finanzielle Zwänge des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens der EU nach 2028 (MFR) wird die Ausrichtung und die Relevanz der EU-Regionalpolitik umfassend hinterfragt. Ursprünglich wurde sie entwickelt, um wirtschaftliche, soziale und regionale Unterschiede in Europa anzupassen. Nun sieht sich diese jahrzehntelange erfolgreiche Politik neuen globalen Prioritäten und einer Verlagerung der Mittelvergabe auf die Mitgliedstaaten, gepaart mit Budgetkürzungen, gegenüber.

Anfang November 2025 konnten sich die EU-Koordinatoren bayerischer Städte neben EU-umweltpolitischen und EU-vergaberechtlichen Themen auch zum für die Kommunen wichtigen Bereich der EU-Strukturfondsförderung bei einem Informationsbesuch in Brüssel informieren und mit Vertretern von EU-Institutionen die kommunalen Besorgnisse zur künftigen Ausrichtung der Fonds, wie EFRE, ESF, ELER und AMIF vor Ort anbringen.

Die EU-Kommission hatte im Juli und September 2025 Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 vorgelegt und damit eine grundlegende Reform und komplette Zusammenlegung der Fonds vorgeschlagen. Geplant ist eine Zentralisierung der Mittelverwaltung bei den einzelnen Mitgliedstaaten, die dann die Konditionen zur Verwendung der Gelder mit der Kommission verhandeln sollen.

Die aktuell laufenden Diskussionen scheinen ein Ende der EU-Regionalpolitik einzuläuten, denn Prinzipien wie Partnerschaft, Mehrebenen-Governance und Berücksichtigung auch der starken Regionen durch Mittel aus der Kohäsionspolitik sind in Frage gestellt. Dies betrifft auch die Höhe der Mittel der nachhaltigen Stadtentwicklung beim EFRE und im Rahmen der GAP bei LEADER die lokal gesteuerten Investitionen in ländliche

Räume. Mit der Zusammenlegung der Fonds soll Bürokratie bei der EU-Kommission abgebaut werden.

Diese Bürokratie würde dann auf die Mitgliedstaaten verlagert werden, die jedoch die ohnehin geringer ausfallenden Gelder nicht mehr so transparent wie bisher über die einzelnen Europäischen Operationellen Programme verteilen, die es für Bayern für jeden Fonds wie ESF, EFRE und ELER bisher gibt. Die Kommunen würden dann als Bittsteller in Berlin für EU-Gelder auftreten müssen, so die Befürchtung.

Es wird mit zügigen Verhandlungen gerechnet, die bis Ende 2026 zum Abschluss kommen sollen, denn in Frankreich sind 2027 Präsidentschaftswahlen. Zu befürchten steht, dass durch den hohen Druck und die daraus folgende Beschleunigung der Verhandlungen kommunale Interessen ins Hintertreffen geraten könnten.

Umso wichtiger waren die Gespräche der kommunalen Akteure, die die Fonds in den Städten umsetzen, mit den Vertretern der EU-Institutionen, wie Kommission und Ausschuss der Regionen. So zogen die Teilnehmer trotz schwieriger Vorzeichen für die künftige EU-Förderkulisse ein positives Fazit über den eintägigen erkenntnisreichen Austausch in Brüssel.

Der Bayerische Städtetag dankt dem Europabüro der Bayerischen Kommunen, vor allem dem Leiter Nicolas Lux, für die Gestaltung des informativen Programms für die Städte. Städte, die sich für eine Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren bayerischer Städte interessieren, können sich direkt an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags wenden.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Termine

- | | |
|------------|---|
| 17.11.2025 | Arbeitskreis Planen und Bauen in München |
| 18.11.2025 | Bau- und Planungsausschuss in München |
| 19.11.2025 | Kämmerertagung Oberfranken in Bad Rodach |
| 19.11.2025 | Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München |
| 19.11.2025 | Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe in München |
| 20.11.2025 | Bezirksversammlung Schwaben in Kaufbeuren |
| 20.11.2025 | Kämmerertagung Oberbayern in Puchheim |
| 25.11.2025 | Kulturausschuss in München |
| 26.11.2025 | Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Bad Kötzting |
| 27.11.2025 | Bezirksversammlung Oberfranken in Bad Rodach |
| 28.11.2025 | Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg |
| 28.11.2025 | Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Ingolstadt |
| 02.12.2025 | Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Kissingen |
| 04.12.2025 | Arbeitskreis Bestattungswesen in München |

Termine 2026:

- | | |
|----------------|---|
| 26.01.2026 | Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationsdienst in München |
| 27.01.2026 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München |
| 28.01.2026 | Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement als Videokonferenz |
| 06.02.2026 | Schulausschuss in München |
| 10.02.2026 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München |
| 11.02.2026 | Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Gunzenhausen |
| 11.02.2026 | Sozialausschuss in München |
| 24.02.2026 | Vorstandssitzung in München |
| 26.02.2026 | Pressekonferenz in München |
| 03.03.2026 | Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Bayreuth |
| 23./24.03.2026 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Wiesau |
| 26.03.2026 | Umweltausschuss in München |

14.04.2026	Vorstandssitzung in München
16.04.2026	Pressekonferenz in München
21.04.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
21./22.04.2026	Forstausschuss in Amberg
24.04.2026	Schulausschuss in Wiesau
13.05.2026	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
19.05.2026	Bezirksversammlung Unterfranken
11./12.06.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie im BVS Bildungszentrum Holzhausen
24.06.2026	Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in München
29./30.06.2026	Arbeitskreis Stadtgrün in Coburg
07./08.07.2026	Vorstandssitzung in Landshut
08.07.2026	Pressekonferenz in Landshut
08./09.07.2026	BAYERISCHER STÄDTETAG in Landshut
21.07.2026	Vorstandssitzung in München
23.07.2026	Pressekonferenz in München
18.09.2026	Schulausschuss in München
24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
29.09.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
13.10.2026	Forstausschuss in München
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
12.11.2026	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 14.11.2025 -